

Albrecht, Cardinal und Kurfürst von Mainz, und Balthasar Graf von Hanau, befreien das Freigericht von neuen Beeden, Diensten und Abzungen, 1529.

Extract aus dem rothen Buche, nach neuerer Orthographie.

Wir Albrecht von Gots Gnaden ꝛc. ꝛc. und wir Balthasar Graf zu Hanau und Herr zu Münzenberg als Vormünder weylandt Graf Philipps zu Hanauwe unsers Bruders seelger verlassener Kinder tun kundt wie wohl Herr Maximilian erwählter römischer Kaiser weylandt unser Vorfahrer und Herr Vater selig als gebohrne Herrn des Freigerichts der 4 Pfarreien vor dem Berg Alzenau dasselbig zu rechtem Mannlehen angesehet und begnadigt welche Begnadigung auch Herr Karl V. römischer Kaiser confirmiret so haben wir dennoch uns zu Herzen geführet, welchermaßen berührte arme Unterthanen guth zeit in großer Unordnung gangen und in merklich abnehmen kommen, und darein sind und alle ihre Erben aus gnädigem freien Willen begnadet und befreyet, freyen und begnaden sie hiermit vor uns und unsere nachkommen, also daß sie zu ewigen Zeiten von ihren güthern in genannten 4 Pfarreien des Freigerichts keine Beede, Dienste, Abzung, geben, tun, noch zu geben und zu tun schuldig seyn sollen, denn so vill unser Jeder hiebevor gethan, und auf ihnen hervorgebracht haben..... Heißen, befehlen darauf allen unsern Ambtleuthen, Kellern, Schultheißen, Centgrafen daß sie vielgenannte unsere Unterthanen bei solcher Begnadigung schützen und schirmen sollen, alles getreulich und ohne Befehrdte. Dessen zu Urkund Montag auf S. Bonifacii Tag anno millesimo quingentesimo vigesimo nono.